

# Kriterienkatalog zur Beschilderung und Vermarktung der Radwege der UCKERMARK



Stand: 06.05.2009

## Inhaltsübersicht

### Kriterienkatalog zur Beschilderung und Vermarktung der Radwege der UCKERMARK

1. Allgemeines	2
2. Routennetze	2
3. Anforderungen an die Wegstrecken	3
3.1 Basisvoraussetzungen	3
3.2 Rastplätze	4
4. Beschilderung der Routen	5
4.1 Wegweisende Beschilderungen	5
4.2 Ergänzende Beschilderung (Informationstafeln)	5
4.3 Objektbeschilderungen	6
A. Sehenswürdigkeiten	6
B. Beherbergungsbetriebe (ADFC Mindestanforderungen)	6
C. Gastronomiebetriebe (ADFC Mindestanforderungen)	7
D. Campingplätze (ADFC Mindestanforderungen)	7
5. Kataster für die touristische Infrastruktur	8
6. Folgekosten	8
7. Vermarktung	8
8. Weiterentwicklung des Fahrradtourismus in den lokalen Ebenen der Uckermark	9

## **Kriterienkatalog zur Beschilderung und Vermarktung der Radwege der UCKERMARK**

### **1. Allgemeines**

Der Fahrradtourismus bietet der Uckermark mit seiner ländlichen naturnahen Struktur ausgezeichnete Entwicklungsmöglichkeiten. Viele Gäste der Uckermark nutzen während ihres Aufenthaltes das Fahrrad. Um die Uckermark für Radfahrer noch attraktiver zu machen, ist eine auf den Fahrradtouristen ausgerichtete Infrastruktur erforderlich.

Wesentlicher Bestandteil der fahrradtouristischen Infrastruktur ist ein gut befahrbares und beschildertes Radroutennetz. Im Rahmen des Ausbaus der Radwegeinfrastruktur der Uckermark wurde ein Radroutennetz geplant und zum Teil baulich realisiert bzw. mit einer ausbaufähigen Beschilderung versehen.

Durch den vorliegenden Kriterienkatalog soll neben der Radwegekonzeption eine Handlungsgrundlage geschaffen werden, um die Entwicklung des Radtourismus weiter voran zu treiben. Es muss eine prinzipielle Abstimmung zur Art der wegweisenden Beschilderung, der Objektbeschilderung und der Ausstattung der Radwege mit Schutzhütten, Rastplätzen, Fahrradabstellanlagen u.ä. erfolgen, um ein qualitativ einheitlich organisiertes und auf die Bedürfnisse der Gäste abgestimmtes Radwegenetz aufzubauen.

### **2. Routennetze**

Die Radwegekonzeption des Landkreises Uckermark von 1996 ist Handlungsgrundlage zur Umsetzung und zum Bau der Radwege. Zu den Hauptanforderungen an die Planung von Radrouten zählen: Komfort (Vermeidung von Fahrtbehinderungen und größere Steigungen), Direktheit (möglichst zügiges Fahren ohne große Wartezeiten und Umwege), Sicherheit (Minimierung der Gefahrenquellen durch andere Verkehrsteilnehmer/innen), Netzzusammenhang (Auswählbarkeit von Routenverbindungen). Unter touristischen Gesichtspunkten kommt die Anforderung an eine landschaftlich reizvolle Routenführung dazu. Im Detail ist für kinder- und familienfreundliche Radangebote eine Routenführung abseits stark frequentierter Straßen geradezu ein Muss.

Die Weiterführung des Ausbaus der Radwege der Uckermark entsprechend der Radwegekonzeption von 1996 ist unabdingbar. Neben den bislang sehr gut ausgebauten Abschnitten sind Lückenschlüsse zu tätigen, die zur Qualitätssicherung des Radtourismus als aufkeimender Wirtschaftsfaktor von sehr großer Bedeutung sind. Dazu zählen nach Prioritäten geordnet:

1. Radfernweg Berlin – Usedom
  - a. Stegelitz – Steinhöfel 3.385 m
2. Uckermärkischer Radrundweg/ Nord und hier insbesondere die Abschnitte
  - a. Blumberg – Zichow 4.300 m
  - b. Kummerow – L 272 2.000 m
  - c. Kunow – Kreuzg. Gr. Pinnow 3.800 m (str.begl.Radweg an der L 72)
  - d. Kröchlendorf – Rummelpforter Mühle 4.800 m
3. Spur der Steine
  - a. Templin (Fährkrug) – Warthe 14.526 m
4. Gutsherrenradtour
  - a. Lemmersdorf – Wolfshagen 2.000 m
  - b. Fürstenwerder – LK Grenze 3.100 m
  - c. Göritz – Niden (1.800 m UM) 3.500 m
  - d. Güterberg – Lübbenow 3.300 m
5. Kranichradtour
  - a. Blumberg – Casekow 2.300 m

### 2.1. Auswahl, Änderungen von Wegestrecken

Die Auswahl/ Neuanlage von Radwegen ist gem. § 51 NatSchG des Landes Brandenburg von den Gemeinden beim Landkreis zu beantragen (siehe Anlage). Der Landkreis veranlasst eine Trägerbeteiligung (Forst, uNB, tmu) und sichert somit die Rechtmäßigkeit des zukünftigen touristischen Weges ab. Dabei obliegt die eigentumsrechtliche Klärung zuständigen der Gemeinde. Die Vergabe von Markierungszeichen (bei Radwegen Logos) erfolgt durch den Landkreis in Abstimmung mit der tmu. Somit wird sichergestellt, dass die Einheitlichkeit der Beschilderung im Landkreis gewahrt bleibt. Gleiches gilt für die Änderung von Streckenabschnitten eines bestehenden Weges. Nur so kann ein aktuelles und abgestimmtes Routennetz gesichert werden.

### 3. Anforderungen an die Wegstrecken

Radlerfreundliche Wege und einwandfreie Beschilderung sind die zentralen Anforderungen, die Radgäste an die Routenangebote stellen. Danach kommen gleich die Erwartungen an radfreundlicher Gastronomie sowie radlerfreundlicher Unterkunft.

### 3.1 Basisvoraussetzungen

Grundsätzlich sollten alle Wege, die in das Netz einbezogen werden, folgende Anforderungen erfüllen:

- Autofreie/autoarme Routen (Fahrradstraßen, reine Radwege) abwechslungsreiche Landschaft, Einbindung interessanter Orte, hindernisfreie Fahrbahn, die ein Nebeneinanderfahren und Genießen der Landschaft ermöglichen;
- Ganzjährig und durchgängig befahrbare Strecke, ebene und feste Oberfläche, die auch bei Nässe griffig bleibt;
- Der Weg darf nach längeren Regenperioden nicht unpassierbar werden. Die Wegeoberfläche und Unterbau sollen winterlichen Frost gut überstehen;
- Mindestbreite: 2 Meter. Schmalere Wegbreite nur in Ausnahmefällen auf kurzen Strecken oder innerhalb geschlossener Ortschaften. Bei stärkerer Frequentierung und höherer Durchschnittsgeschwindigkeit ist die Breite entsprechend zu erhöhen; überregionale Radwege sollten eine Mindestbreite von 2,50 m haben.
- An die Befahrbarkeit durch geeignete Reinigungs- und Wartungsfahrzeuge ist ebenfalls zu denken;
- Streckenführung so legen, dass Gasthäuser, Cafes, Unterkünfte und Sehenswürdigkeiten an der Strecke liegen;
- Ebenfalls sind Fahrradservicestationen, Einkaufsmöglichkeiten, Badestrände, Schwimmbäder, Spielplätze, usw. zu berücksichtigen;
- Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist zu beachten,
- In ausreichenden Abständen sind Rastplätze mit Tischen und Bänken sowie Unterstellmöglichkeiten zum Schutz vor schlechter Witterung zu schaffen.

Nur im Einzelfall sollte für eine kurze Strecke von diesen Vorgaben abgewichen werden, z.B. um eine wichtige Lücke im Netz zu schließen. Mittelfristig sollte dann aber eine Verbesserung des Weges angestrebt werden.

Die Auswahl der Strecken ist frühzeitig mit den Gemeinden und Ämtern sowie weiteren betroffenen Behörden und Organisationen, dem Landkreis Uckermark und der tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH abzustimmen. Gegebenenfalls muss auch mal eine vorgeschlagene Strecke geändert werden, um Akzeptanz zu finden. Dies darf allerdings nicht zu Lasten der Qualität des Netzes gehen.

### 3.2 Rastplätze:

Rastplätze sind eine bedeutende Ergänzung der Radwegeinfrastruktur. Radfahrer sollten während der Pausen eine besonders reizvolle Naturlandschaft erleben können.

Das Hauptkriterium für den Rastplatzstandort ist die geographische / topographische Lage. Panoramaaussichten, Waldlichtungen, Flussufer, Seen in ruhiger, abgechiedener Lage oder bedeutenden Radwegekreuzungen fließen in die Standortwahl ein.

Im Rahmen der Zertifizierung von Radwegen ist keine genaue Zahl von Rastplätzen pro km Strecke vorgesehen. Rastplätze sollten jedoch die Einkehrmöglichkeiten am Weg ergänzen und fehlende gastronomische Infrastruktur ausgleichen. Aus dieser Sicht sollte mindestens alle 15 km eine Rastmöglichkeit abgesichert werden. Dabei werden vorhandene Hotels, Pensionen und Gaststätten am Weg (bis 7 km Entfernung) mit einbezogen. Rastplätze sollten jedoch direkt am Weg liegen.

Die Qualität eines Rastplatzes wird neben der natürlichen Lage durch seine Ausstattung bestimmt.

Der Rastplatzstandard kann sich durch folgende Kriterien definieren:

- Einbettung in herausragend idyllischer Naturlandschaft
- abseits von Straßenverkehrslärm in beschaulich ruhiger Lage
- Direkte Zugänglichkeit (kein Umweg)

Elemente eines Rastplatzes sind:	Kategorie	1	2	3
• Schutzhütte		x		
• Sitzraufe/ überdachter Sitzplatz			x	
• Nicht überdachter Sitzplatz		x		x
• Infotafel		x		
• Fahrradabstellanlage		x	x	x
• Papierkörbe		x	x	x
• Eine gepflasterten Plattform		25 m <sup>2</sup>	15 m <sup>2</sup>	-

Je nach Möglichkeit der Beteiligten kann der Rastplatz mit den einzelnen Elementen „eingrichtet“ werden. Die Anzahl und Art der einzelnen Elemente ist mit den Beteiligten abzustimmen. Es wird empfohlen, als Material ein farblich beschichtetes Metall zu verwenden, um die Langlebigkeit der geschaffenen Infrastruktur zu gewährleisten.

Zusätzliche Punkte bei der Zertifizierung würden durch Spielplätze erreicht werden.

## **4. Beschilderung der Routen**

### **4.1 Wegweisende Beschilderungen**

Grundlage für die Beschilderung der Radwege in der Uckermark ist das Handbuch „Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Land Brandenburg“ (Auszüge siehe Anlage). Danach besteht die wegweisende Beschilderung aus Wegweisern und Zwischenwegweisern. Der Wegweiser enthält Fern- und Nahziele, das Fahrradpiktogramm sowie die Entfernungsangaben. Zwischenwegweiser sind kleiner (20 x 30) und enthalten das Fahrradpiktogramm und den Richtungspfeil im oberen Bereich, die Logos befinden sich im unteren Schildteil. Sie dienen als Zwischenwegweiser und werden an nicht komplizierten Kreuzungsbereichen verwandt. Die Schilder haben einen weißen Untergrund mit dunkelgrünem Rand und Inhalt (Pfeil, Schrift, km-Angabe; RAL 6005). Die Wegweiser sind aus Alu-Hohlraumprofil mit Einschubschlitzen, die das Einfügen von Routenlogos, touristischen Symbolen erlaubt.

Auf diesen Radnetzen können überregionale, regionale und lokale Radwege verlaufen. Die Wegweisung soll in beide Richtungen und selbsterklärend, d.h. grundsätzlich ohne Verwendung von Kartenmaterial, Radwanderführern etc. nutzbar sein. Zudem stellt eine gute weithin sichtbare Radroutenbeschilderung eine wirkungsvolle Werbung für das Radfahren dar.

### **4.2. Ergänzende Beschilderung (Informationstafeln)**

Ergänzend zu den Radwegweisern soll an zentralen Punkten, bedeutenden Wegekreuzungen oder Rastplätzen Informationstafeln über das Radroutennetz und anderen interessanten touristischen Informationen aufgestellt werden. Generell sollte versucht werden, Radrouten an attraktiven Punkten, Gaststätten, Unterkünften, Spielplätzen, Fahrradservicestationen, Bushaltestellen, Bahnhöfe etc. entlang zu führen bzw. ergänzende Beschilderungshinweise zu diesen Punkten zu geben. Bezüglich der Gestaltung der Informationstafel wird insbesondere an den überregionalen Radwegen der module Aufbau der Tafeln, wie sie im Handbuches zur Radbeschilderung im Land Brandenburg (hbr) beschrieben wird, empfohlen.

### **4.3. Objektbeschilderungen**

Ergänzend zur Radverkehrswegweisung wird mit Objektschildern auf touristische Objekte, hingewiesen. Dazu gehören gastronomische Betriebe, Beherbergungseinrichtungen (Hotels, Pensionen, Gasthäuser), Erholungs- und Freizeiteinrichtungen (Campingplätze, Badeplätze, Rastplätze, Sportplätze, Marinas etc.) sowie touristische Sehenswürdigkeiten (Museen, Burgen, Kirchen, etc.).

Die Objektwegweisung setzt dort ein, wo zur Erreichung dieser Einrichtungen vom Weg abgewichen werden muss und noch keine andere Beschilderung (gem. Hinweiszeichenrichtlinie) vorhanden ist. Auch die Rückführung des Radverkehrs auf den Radweg muss gewährleistet werden. Die Objektschilder haben eine grüne Grundfarbe gemäß DIN 6171 (6023 für retroreflektierende Folie) und eine weiße Schrift sowie schwarz-weiße Piktogramme. Ihre Größe entspricht der Zielwegweisung (800 x 200). Die Inhalte der Beschilderung sind auf ein Mindestmaß an Informationen zum Auffinden des Betriebes/ der Einrichtung zu begrenzen. Es wird der individuelle Name des Betriebes und/ oder die Art des Betriebes in Verbindung mit max. 2 schwarz-weiß gestalteten Piktogrammen angegeben. Auf einem Objektwegweiser können somit 2 Objekte, 1 pro Zeile, ausgewiesen werden. Soll an einem Standort auf mehrere Betriebe/ Objekte der gleichen Art hingewiesen werden, so wird nur die Art des Betriebes/ des Objektes hingewiesen. Objektwegweisungen mit nur einer Zeile sollten vermieden werden.

Die auszuschildernden Objekte sollten folgende Kriterien erfüllen:

#### A. Sehenswürdigkeiten

- Entfernung zur Radroute nicht mehr als 7 km; Objekte von touristischem Interesse mit nutzbarem Angebot;
- Objekte von touristischem Interesse unter geschichtlichen und kulturellen Gesichtspunkten;
- Lage außerhalb von Ortschaften (ansonsten greift innerörtliches Info- und Leitsystem, das auch das gleiche Layout haben kann).

#### B. Beherbergungsbetriebe (ADFC Mindestanforderungen)

- Aufnahme von radfahrenden Gästen auch für nur eine Nacht!
- Nicht mehr als 7 km entfernt
- Abschließbarer Raum zur unentgeltlichen Aufbewahrung der Fahrräder über Nacht (möglichst ebenerdig, z.B. Garage)
- Trockenmöglichkeit für Kleidung/Ausrüstung (z.B. Trockenraum, Heizungskeller, Trockner etc.)
- Angebot eines reichhaltigen (vitamin- und kohlehydratreichen) Frühstücks oder einer Kochgelegenheit (bei Campingplätzen und Ferienwohnungen)



- Aushang, Verleih oder Verkauf von regionalen Radwanderkarten und Radwanderführern, Bahn- und Busfahrplänen sowie ggf. auch Fahrgastschiffangeboten
- Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatursets mit den wichtigsten Werkzeugen für einfache Reparatur- und Wartungsarbeiten
- Information über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummern der nächsten Fahrradreparaturwerkstätten für größere Reparaturen

#### C. Gastronomiebetriebe (ADFC Mindestanforderungen)

- mit durchgängigen Öffnungszeiten in der Hauptsaison (01. April bis 31. Oktober) von 11:00 bis 20:00 Uhr
- nicht mehr als 7 km vom Radweg entfernt
- an Ruhetagen Verweis auf den nächsten gastronomischen Betrieb;
- Qualitativ gute, möglichst überdachte Abstellanlage im Sichtbereich (Räder und Gepäck unter Kontrolle) oder ein abschließbarer Raum zur unentgeltlichen Aufbewahrung der Räder samt Gepäck
- Ein auf den Bedarf von Radtouristen abgestimmtes Angebot an Getränken, wie zum Beispiel einen „Radlerdrink“ (1/2 Liter Fruchtsaft mit Mineralwasser), Früchte- oder Kräutertees. Der Preis sollte unter dem für ein Bier liegen!
- Angebot mindestens einer warmer Mahlzeit während der Öffnungszeiten
- Aushang, Verleih oder Verkauf von regionalen Radwanderkarten und Radwanderführern, Bahn- und Busfahrplänen sowie Schiffs- und Fährangeboten
- Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatursets mit den wichtigsten Werkzeugen für einfache Reparatur- und Wartungsarbeiten (Inhalt auf Anfrage)
- Information über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummern der nächsten Fahrradreparaturwerkstätten für größere Reparaturen

#### D. Campingplätze (ADFC Mindestanforderungen)

- Eine abgegrenzte Zeltfläche für Radfahrer und andere nicht motorisierte Gäste, die nicht von Pkws oder Wohnwagen befahren werden kann
- Nicht mehr als 7 km vom Radweg entfernt
- Grasbewachsene Oberfläche zum Aufstellen der Zelte, die möglichst eben und waagrecht ist (Schotter, Feinkies oder Böden mit starker Verdichtung kommen für Zelter nicht in Frage.)

- Abstell- und Parkmöglichkeit an einem Anlehnbügel auf oder in der Nähe der Zeltwiese (in Sichtweise)
- Trockenmöglichkeit für Kleidung und Ausrüstung
- Keine zusätzliche Gebühr für die Aufnahme von Fahrrädern auf dem Zeltplatzgelände
- Aushang, Verleih oder Verkauf von regionalen Radwanderkarten und Radwanderführern, Bahn- und Busfahrplänen sowie Schiffs- und Fährangeboten
- Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatursets mit den wichtigsten Werkzeugen für einfache Reparatur- und Wartungsarbeiten
- Information über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummern der nächsten Fahrradreparaturwerkstätten für größere Reparaturen

#### **4.3.1. Verfahren zur Beantragung der Objektbeschilderung**

Auf Antrag (siehe Anlage) eines Leistungsträgers kann über die zuständige Gemeinde entsprechend dieses Kriterienkatalogs ein Objektschild beantragt werden. Die Gemeinde stimmt sich vor Genehmigung mit dem Landkreis Uckermark ab. Der Landkreis beteiligt die entsprechenden Baulastträger, die untere Verkehrsbehörde sowie die (tmu) Tourismus Marketing Uckermark GmbH. Die tmu gibt ihr Votum (Zustimmung oder Ablehnung) auf dem eingereichten „Formblatt zur Beantragung eines Objektschildes an Radwegen“ ab. Der Landkreis fertigt eine kompensierende Stellungnahme und sendet diese an die /das Gemeinde/ Amt. Die/ das zuständige Gemeinde/ Amt ist bei dem Antragsverfahren die Bewilligungsbehörde.

Der Landkreis aktualisiert in diesem Zusammenhang und bei positiver Entscheidung das Kataster für die touristische Infrastruktur. Die Kosten für Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung für das Schild sind von dem Antragsteller zu tragen. Über die in etwa anfallenden Kosten kann der Landkreis informieren. Unberechtigt angebrachte Schilder können von dem Baulastträger kostenpflichtig entfernt werden.

#### **5. Kataster für die touristische Infrastruktur**

Für die touristische Infrastruktur ist ein Kataster zu erstellen. Dies ist so aufzubauen, dass jedes Schild, jede Infotafel und jeder Rastplatz der überregionalen Radwege wieder auffindbar ist. Es beinhaltet den genauen Standort, Inhalte der einzelnen Schilder und

Infotafeln sowie den Ausstattungsgrad der einzelnen Rastplätze. Die Streckenführung wird für alle beantragten und bestätigten Radwege in das Geografische Informationssystem (GIS) des Landkreis Uckermark eingearbeitet und verwaltet. Die sonstige Infrastruktur (d.h. Schilder, Infotafeln, Schutzhütten, Bänke, überdachte Sitzgruppen) kann nur für die Projekte dokumentiert werden, die vom Landkreis selbst ausgeführt wurden. Es sei denn, es werden von der Gemeinde/ dem Amt aussagefähige Unterlagen zur Eintragung eingereicht (Einzelfallentscheidung).

Es ist sicherzustellen, dass künftige Entwicklungen, wie z.B. neue Einschubschilder, für neue Radfernwege oder Netzverdichtungen konsequent und zeitnah in das Schilderkataster eingearbeitet werden.

Die Nutzungsrechte an dem Logo für eine Route müssen den Tourismusorganisationen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, die auch für die touristische Vermarktung des Produktes verantwortlich sind. Nur so kann eine umfassende Vermarktung des Produktes sichergestellt werden.

## **6. Folgekosten**

Bei der Vorbereitung eines Radroutennetzes ist zu beachten, dass nicht nur Kosten für die Errichtung und erstmalige Beschilderung anfallen sondern auch Kosten für die Pflege der Beschilderung, Instandhaltung der Wege und Rastplätze sowie für die Vermarktung der Routen. Die entsprechenden Baulasträger sichern durch Pflegeverträge mit Dritten (eigener Bauhof, Entwicklungsgesellschaften, Arbeitsfördervereine o. a. m.) die geschaffene Infrastruktur. Dabei sollten folgende Grundaufgaben 2 x Jahr abgesichert werden:

- Herstellen des Lichtraumprofils,
- Beseitigung von totem Astwerk, Laub o. ä. ,
- Ausbesserung von Ausspülungen,
- Entfernen von Abfall im Bereich von 5 m rechts und links des Weges,
- Gegebenenfalls Holzschutzbehandlung und Instandsetzung von Bänken, Schutzhütten, Rastplätzen,
- Ersetzen von defekter oder fehlender Beschilderung,
- Reinigung der Schilder (1x jährlich),
- regelmäßige Entleerung von Papierkörben.

## **7. Vermarktung**

Grundsätzlich sollte die Vermarktung von Radroutennetzen und Radfernwegen ausschließlich in Abstimmung mit den Tourismusorganisationen auf örtlicher, regionaler und Landesebene vorgenommen werden.

Ein wichtiges Vermarktungsinstrument ist die Landkarte bzw. der Radwanderführer, weitere Publikationen, Internet, Pressemitteilungen etc. Die tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH hat im Jahre 2006 die 1. Auflage der Radwander- und Freizeitkarte UCKERMARK im Maßstab von 1:75.000 veröffentlicht. Die überarbeitete Karte liegt seit März 2009 in 2. Auflage vor. Die weitere Vermarktung findet über Marketing-Mix-Mittel statt.

## **8. Entwicklung des Fahrradtourismus in den lokalen Ebenen der Uckermark**

Mit den beschilderten und z. T. ausgebauten Radrouten ist die Grundlage zur Weiterentwicklung des Radtourismus in der Uckermark geschaffen worden. Um die Chancen, die dieses Radroutennetz für den Fahrradtourismus bietet, optimal zu nutzen, sind parallel zur Ausschilderung weitere Aktivitäten vom Landkreis, Ämtern, Städten, Gemeinden und der Tourismuswirtschaft notwendig, so zum Beispiel:

- Schaffung diebstahlsicherer Fahrradabstellmöglichkeiten;
- Schaffung von Unterstellmöglichkeiten / Schutzhütten sowie Rastplätze; Spielplätze
- Einsatz von Fahrradbussen;
- Angebot an Fahrradreparaturmöglichkeiten;
- öffentliche Toiletten am Weg;
- Marketing für den Fahrradurlaub in der Uckermark in den Urlauberquellgebieten;
- Entwicklung von Pauschalangeboten ggf. themenbezogen mit/ohne Gepäcktransport;
- Angebot eines Gepäckservices auch für Individualreisende;
- Angebot an fahrradfreundlichen Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben.

Erfolgsfaktoren für die Gestaltung von radtouristischen Angeboten sind ein hochqualitatives Routennetz, die wahrnehmbare Profilierung dieser Radrouten, eine hohe Identifikation der einheimischen Bevölkerung mit dem Radfahren, Zertifizierungen und Qualifizierungen, innovative buchbare Angebote, Image als Marketingerfordernis, Kooperation von radfreundlichen Betrieben, professionelles Marketing und Qualitätscontrolling.

Radtourismus wird nicht nur als ein Aspekt der Infrastruktur gesehen, wobei lediglich ein Wegweiser aufgestellt und Prospekte verteilt werden müssen, sondern als eine organisatorische Einheit, in der mehrere Leistungseinheiten zusammenspielen:

- die regionale Tourismusorganisation hat auf regionaler Ebene die Aufgaben, die gesamte Angebotsentwicklung, Qualitätssicherung, die radtouristische Entwicklungsarbeit zu erfüllen sowie radtouristische Veranstaltungen zu organisieren, wobei sie durch die lokalen Tourismusorganisationen und von radfreundlichen Leistungsträgern unterstützt wird;
- der Landkreis Uckermark unterstützt entsprechend der Radwegekonzeption die Gemeinden und die Tourismusorganisationen. Die Gemeinden sind für die Sicherung der Qualität in den Bereichen Routenzustand (inkl. Pflege und Ausbesserungen) und Beschilderung verantwortlich.
- eine regionale Kooperation von radfreundlichen Betrieben (Bett&Bike) bietet Qualität in den Bereichen Gastronomie und Unterkunft.

Es wird empfohlen, auch radtouristische Weiterbildungsseminare zu nutzen. Neben der Förderung von betrieblichen Spezialisierungen sind als weitere Schwerpunkte vor allem folgende Bereiche zu sehen:

- Besseres kennen lernen der Radrouten sowie der Natur- und Kulturressourcen in der eigenen Region;
- Erarbeitung von Marketingkooperationen mit dem Ziel der Angebotskooperation in Leistungsbündeln bzw. -ketten;
- Durchführung von Marketingmaßnahmen im Rahmen landesweiter Schwerpunktaktionen in Zusammenarbeit mit der TMB;
- Qualitätsmonitoring
- Nutzung von Weiterbildungsveranstaltungen, z.B.: der Fahrradakademie, Tourismusakademie, TMB, DSFT

## **ANLAGE**

- **Handreichung – Antragsverfahren zur Beantragung eines Objektschildes**
- **Formblatt zur Beantragung eines Objektschildes**
- **Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Land Brandenburg, vollständig zu lesen unter [www.wirtschaft.brandenburg.de](http://www.wirtschaft.brandenburg.de)**